

Schulische Berufsorientierung verringert die Quote der jungen Menschen ohne formal berufliche Qualifikation

-

zeitvergleichende Tests für Mecklenburg-Vorpommern

Benjamin Strohner

Universität Rostock

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut für Volkswirtschaftslehre

Lehrstuhl für Angewandte Makroökonomie

vom 18.08.2025

Zusammenfassung: Hohe Quoten von jungen Menschen ohne formal berufliche Qualifikation stellen bei gleichzeitig steigendem Qualifizierungsanspruch eine drängende Herausforderung für den Einzelnen und die Gesellschaft dar. Berufsorientierung sollte dem einzelnen Ausbildungs- oder Studieninteressierten bei einer guten und dauerhaften Wahl der Berufsausbildung oder des Hochschulstudiums helfen und so diese Quote senken. Diese Untersuchung geht der Frage nach, ob durch Berufsorientierung eine Senkung der Quote der nicht formal beruflich qualifizierten jungen Menschen tatsächlich eintritt. Dazu wird die mittlere Höhe dieser Quote in Mecklenburg-Vorpommern von 2005 bis 2022 vergleichend zwischen Phasen verschiedener Berufsorientierung getestet. Die Berufsorientierung wird dabei durch sieben Maßnahmen (Schülerbetriebspraktikum, Berufswahlpass, Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10, Berufswahlsiegel, modularisierte Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM), „Mission ICH“ und BO als Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe) an allgemeinbildenden Schulen repräsentiert. Die zeitvergleichenden Tests der mittleren Höhe der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten zeigen leichte Senkungen der Quote bei den drei Maßnahmen Berufswahlpass, Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 und Berufswahlsiegel und eine umfangreiche und signifikante Senkung der Quote bei der Maßnahme Schülerbetriebspraktikum. Es werden zudem Effekte der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes untersucht und Effekte des Auftretens der Coronapandemie berücksichtigt. Zur Senkung der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten sollte die Bildungspolitik die Berufsorientierung weiter gezielt betreiben und damit die menschliche Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft befördern.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1 Einführung	1
2 Zusammenhang von formal beruflicher Qualifikation und Berufsorientierung	3
2.1 Formal berufliche Qualifikation als individuelles Ziel	3
2.2 Berufsorientierung beeinflusst das Erreichen einer formal beruflichen Qualifikation	5
2.3 Die Maßnahmen der Berufsorientierung in Mecklenburg-Vorpommern	7
3 Statistische Umsetzung	12
3.1 Statistisches Modell	12
3.2 Statistische Methoden	13
3.3 Datenquellen und -aufbereitung	13
3.4 Korrektur um den Einfluss des Mindestlohnes	14
3.5 Korrektur um den Einfluss der Corona-Pandemie	15
3.6 Datenbeschreibung	15
4 Statistische Ergebnisse	16
4.1 Bestimmung des erwarteten Wirkungsbeginns der BO-Maßnahmen	16
4.2 Beschreibung der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten	17
4.3 Test der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten	18
5 Schlussfolgerungen	19
Anhang	III
Diagramme	III
Tabellen	V
Literatur	VII

Abbildungsverzeichnis

1	Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten MV	III
2	Wirkung der berufsorientierenden Maßnahmen MV	IV

Tabellenverzeichnis

1	Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten MV und Mindestlohn Deutschland	V
2	Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten MV nach BO-Maßnahmen . . .	VI

1 Einführung

In der gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands ist zunehmend der Demografische Wandel¹ und ein schneller wissenschaftlich-technischer Fortschritt spürbar. Damit geht am Arbeitsmarkt auch ein steigender Leistungs- und Qualifizierungsanspruch gegenüber den Beschäftigten einher.² Gleichzeitig hatten aber 2022 von den 20- bis 34-jährigen in Deutschland 19,1% oder 2,86 Mio. Personen keine formale berufliche Qualifikation.³ Dieser Anteil stieg zudem gegenüber dem Jahr 2021 um 1,3%-Punkte an.⁴ Diese Personen haben schlechtere Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbsbeteiligung, im Durchschnitt ein geringeres Arbeitseinkommen, ein höheres Risiko von Arbeitslosigkeit und darunter besonders Langzeitarbeitslosigkeit, während junge Menschen als Fachkräfte im demografischen Wandel auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden.⁵ Neben weiteren Folgen auf der sozialen, psychologischen und gesundheitlichen Ebene schränkt die fehlende formale berufliche Qualifikation auch die individuelle menschliche Entwicklung ein. Daher stellt dieses Problem für den Einzelnen und die Gesellschaft eine drängende Herausforderung dar. Eine denkbare Möglichkeit um diesem Problem zu begegnen und die Individuen an eine formale berufliche Qualifikation heranzuführen, ist die schulische Berufsorientierung. Neueste Untersuchungen weisen zudem auf einen besonders durch die zunehmende Vielfalt an Studien- und Berufswahlmöglichkeiten (weiterhin) hohen Bedarf an Berufs- und Studienorientierung hin.⁶

Die vom Bundesinstitut für Berufsbildung genutzte Definition der nicht formal Qualifizierten (kurz „nfQ“, umgangssprachlich „Ungelernte“) umfasst alle erwerbsfähigen Personen, die „keinen Abschluss einer dualen oder rein schulischen Berufsausbildung oder eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (oder gleichwertigen Abschlusses), vorweisen können“⁷, also höchstens eine Anlernausbildung bzw. ein Praktikum absolviert haben.⁸ Alle Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sowie alle Personen, die sich noch in einer beruflichen Ausbildung, einem freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr befinden, werden nicht als nicht formal Qualifizierte gezählt.⁹ Diese Definition der nicht formal Qualifizierten wird im Folgenden auch in dieser Untersuchung genutzt,

¹Der Demografische Wandel wird definiert als „das Altern der Bevölkerung mit der Perspektive ihrer Schrumpfung“. (Tivig, Waldenberger, 2011, S. 4; vgl. auch Tivig, Henseke, Czechl, 2011, S. 1)

²Theoretisch führt der Demografische Wandel zu weniger verfügbaren Arbeitskräften mit der Folge von mehr Arbeitsverdichtung und größerem Einsatz arbeitskraftsparender Technologie und der wissenschaftlich-technische Fortschritt führt zu mehr Einsatz von Technologie in der Produktion. Dann konkretisiert sich in zunehmender Arbeitsverdichtung ein größerer Leistungsanspruch gegenüber den Beschäftigten und der umfangreichere Technologieeinsatz erfordert weitere Qualifikationen von den Beschäftigten.

³Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024[B], S. 96.

⁴ebenda

⁵ebenda

⁶Ohlendorf, Hein, Spangenberg, Franke, 2025, S. 8.

⁷Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024, S. 273, Kasten: Nicht formal Qualifizierte (nfQ).

⁸ebenda

⁹ebenda

aber als Bezeichnung soll nachfolgend der inhaltlich präzisere Terminus nicht formal beruflich Qualifizierte genutzt werden, da auch jeder allgemeinbildende Schulabschluss eine formale Qualifikation darstellt.

Die angesprochene Berufsorientierung (BO) kann definiert werden als die Entwicklung von Wissen über die eigenen persönlichen Voraussetzungen und Ziele sowie die Arbeitswelt mit ihren Berufsmöglichkeiten und von Kompetenzen zur Selbstmotivation, Entwicklung von Wegen zur Erreichung von arbeitsbezogenen Zielen und der Problemlösung. Diese Berufsorientierung ist gleichzeitig auch ein spezifischer Inhalt der Allgemeinbildung¹⁰ und eine Selbstkompetenz.¹¹ Berufsorientierung gewinnt als Thema im Bildungswesen, in der Schule und in Politik und Öffentlichkeit und dort besonders bei Diskussionen über Arbeit und das Verhältnis zwischen den Generationen immer weiter an Bedeutung.

Als neue Bezeichnung, welche Berufs- und Studienorientierung gleichberechtigt umfasst, wird von der Kultusministerkonferenz der Begriff Berufliche Orientierung vorgeschlagen.¹² In dieser Untersuchung wird er aber nicht genutzt, da er inhaltlich dasselbe enthält wie das (hier genutzte) Wort Berufsorientierung als eine Orientierung auf die Arbeitswelt, welche durch Berufe strukturiert ist.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob durch mehr Berufsorientierung tatsächlich eine bessere und dauerhaftere Wahl einer formalen beruflichen Qualifizierung und in der Folge eine geringere Quote der formal nicht beruflich Qualifizierten in der Bevölkerung eintritt. Wenn dem so ist, kann die Berufsorientierung ein Ansatz sein, um die individuell-pädagogischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der formalen beruflichen Qualifizierung zu bearbeiten und schließlich auch ein Weg, um die menschliche Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft zu befördern. Zudem stellt sich in diesem positiven Fall die weitergehende Frage, welche Maßnahmen der Berufsorientierung in diesem Sinne wirksam sind.¹³

Diese Untersuchung befasst sich konkret mit der Situation in Mecklenburg-Vorpommern (MV), da dieses Bundesland besonders an der Entwicklung der Berufsorientierung arbeitet, wie der Blick auf den Katalog der Maßnahmen bestätigen wird, und die angesprochene Fragestellung für MV auch deshalb besonders wichtig ist, weil der Demografische Wandel in diesem Bundesland besonders schnell abläuft. Die Auswertungen dieser Untersuchung beschränken sich aufgrund der verfügbaren Daten auf die Personen im Alter von 20 bis 34 Jahren, welche teilweise auch kurz auch als junge Menschen bezeichnet werden. Die statistische Analyse besteht aus vergleichenden Tests, welche auf der Landesebene zeitliche Vergleiche zwischen Phasen verschiedener Berufsorientierung überprüfen, und erstreckt sich zeitlich von 2005 bis 2022.

In dieser Untersuchung werden zuerst die pädagogisch-theoretischen Voraussetzungen des Zu-

¹⁰Deeken, Butz, 2010, S. 30.

¹¹Deeken, Butz, 2010, S. 13, 20-21.

¹²Kultusministerkonferenz, 2017, S. 2.

¹³In dieser Untersuchung wird davon ausgegangen, dass es keine weiteren Einflussfaktoren auf die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten gibt, welche allgemeine Veränderungen über den gesamten Zeitraum bewirken würden.

sammenhangs von formaler beruflicher Qualifikation und Berufsorientierung und die berufsorientierenden Maßnahmen in MV beschrieben. Dann folgt eine kurze Darstellung des genutzten statistischen Modells und der statistischen Methoden mit ihren Annahmen sowie der genutzten Datengrundlage. Darauf aufbauend wird die Analyse der statistischen Ergebnisse entfaltet und zuletzt wird die Untersuchung mit den pädagogischen Schlussfolgerungen (auch) für die Bildungspolitik abgerundet.

2 Zusammenhang von formal beruflicher Qualifikation und Berufsorientierung

2.1 Formal berufliche Qualifikation als individuelles Ziel

Im Zentrum der wissenschaftlichen Betrachtung der Pädagogik steht der Mensch, welcher (in idealistischen Begriffen) verstanden wird als geformt und inhaltlich konstituiert und substantiiert durch Bildung.¹⁴ Ein besonders wichtiger Teil dieser Bildung als Formung und Selbsthervorbringung des Menschen ist die Berufsbildung.¹⁵ Dabei verläuft Bildung zudem definitionsgemäß individuell und subjektiv, so dass kein konkreter und gleichzeitig allgemeingültiger Inhalt oder entsprechende Formen von Bildung festgelegt werden können. Unter Geltung der allgemeinen Bildungsziele Aufklärung, Selbstbestimmung und Kritik(-fähigkeit) würde eine solche Festlegung darüberhinaus auch dem Ziel der Selbstbestimmung klar widersprechen. In diesem Sinne der individuellen Bestimmung von Bildungsinhalten ist auch die Entscheidung zu einer formal beruflichen Qualifikation (Berufsausbildung oder Hochschulstudium) überhaupt und deren konkrete Festlegung im Einzelnen als eine pädagogisch bedeutsame individuelle und subjektive Wahl zu verstehen.¹⁶

Trotz dieser individuellen Entscheidung zu einer (bestimmten) formal beruflichen Qualifikation lässt sich aber gleichzeitig als allgemeines, festlegendes, auf die Form der Bildung bezogenes, regelmäßiges und individuelles Ziel folgern und als pädagogische Forderung an das Individuum richten, dass nämlich eine formal berufliche Qualifikation überhaupt erreicht wird. Dieses regelmäßige, individuelle Ziel und damit auch diese pädagogische Forderung begründet sich zum Einen mit einem höheren Niveau der Aufklärung, welches durch eine erfolgreiche formal berufliche Qualifikation angezeigt wird, im Gegensatz zu dem Ausbleiben einer solchen. Zum Anderen liegt dann eine realisierte Selbstbestimmung des Individuums vor, wenn auf die eigene Entscheidung für eine bestimmte formal berufliche Qualifikation im Rahmen einer selbstgesetzten¹⁷ planvollen¹⁸ beruflichen Entwicklung auch deren erfolgreiches Erreichen folgt. Zum Dritten

¹⁴Strohner, 2020, S. 22.

¹⁵„Die Berufsbildung steht an der Pforte zur Menschenbildung.“ (Kerschensteiner, 1904, S. 50)

¹⁶Der auch mögliche Fall, dass ein äußerer Zwang zu dieser Entscheidung geführt hat, kann hier in die nachfolgenden Betrachtungen nicht eingeordnet werden und ist hinsichtlich seiner Wirkung als neutral zu betrachten.

¹⁷Dies wird auch als Lebensselbstgestaltung (engl. live design) beschrieben. (Savickas, 2012, S. 15)

¹⁸Savickas, 1997, S. 255-256.

entsteht durch eine formal berufliche Qualifikation eine verbesserte Grundlage für die weitere Entwicklung der Aufklärung, der Selbstbestimmung und der Kritik(-fähigkeit) des Individuums, besonders auch durch die entsprechende mitverbundene gesellschaftliche Anerkennung. Die formal beruflichen Qualifikationen unterstützen auch die Interessen junger Menschen und machen den Erfolg ihrer eigenverantwortlichen Übergangsentscheidungen aus, daher sind sie dem Bildungswesen (Kompetenz und Potential vorausgesetzt) auch als bildungspolitisches Ziel vorgegeben.¹⁹

Das Ziel von mehr formal beruflichen Qualifikationen wird mehr ökonomisch oder sozial begründet, damit dass vollständige Berufsausbildungen (mit Abschlüssen) notwendig sind, um „den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen zu vermitteln und somit den aktuellen und künftigen Arbeitskräftebedarf quantitativ und qualitativ sicherzustellen (Sicherung der Humanressourcen und der ökonomischen Leistungsfähigkeit).“²⁰ Für das Individuum soll die Berufsausbildung so „eine[...] befriedigende[...] und existenzsichernde[...] Erwerbsarbeit“²¹ mit entsprechenden Weiterentwicklungsmöglichkeiten zugänglich machen.²² Auf der anderen Seite drohen langfristig negative Folgen bei Ausbildungslosigkeit, denn „Personen ohne Berufsabschluss haben geringere Chancen der Teilhabe an späterer (beruflicher) Fort- und Weiterbildung und sind zudem in ihren Beschäftigungschancen stark eingeschränkt“²³. Diese ökonomische oder soziale Begründung von formal beruflichen Qualifikationen setzt aber immer voraus, dass die (vollständige) Berufsausbildung wesentliche Bildungswirkung im Sinne eines höheren Niveaus der Aufklärung (erster Grund der oben genannten pädagogischen Begründung) entfaltet, weil sonst die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann. Die stärkere Teilhabe an Fort- und Weiterbildungen bestätigt zudem direkt den dritten Grund der oben genannten pädagogischen Begründung. Also setzt die ökonomische oder soziale Begründung die zuvor beschriebene pädagogische Begründung voraus. Bezogen auf den Arbeitsmarkt zeigt sich die Situation von Hochschulabsolventen deutlich günstiger als von allen anderen Qualifikationsgruppen. Konkret bedeutet das für diese eine niedrigere Arbeitslosenquote, einen überwiegend reibungslosen Übergang vom Studium in den Beruf, höhere Durchschnittseinkommen und häufigere Beschäftigung in Führungspositionen.²⁴ Auch zeigt sich die Situation von Absolventen beruflicher Schulen am Arbeitsmarkt tatsächlich deutlich günstiger als die von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Konkret bedeutet das für diese eine niedrigere Arbeitslosenquote und einen überwiegend reibungslosen Übergang von der Berufsausbildung in den Beruf (hohe Übernahmequote und sonst Beschäftigungsaufnahme ohne wesentliche Verzögerungen).²⁵ Damit begründet sich das regelmäßige, in-

¹⁹Kultusministerkonferenz, 2017, S. 2.

²⁰Euler, Seeber, 2023, S. 7.

²¹ebenda

²²ebenda

²³Euler, Seeber, 2023, S. 8.

²⁴Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 41, 226; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 184, 200.

²⁵Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 41, 197, 198.

dividuelle Ziel und die entsprechende pädagogische Forderung von mehr formal beruflichen Qualifikationen auch ökonomisch.

Auch für den gesellschaftlich-politischen Bereich können (vollständige) Berufsausbildungen wichtige Funktionen erfüllen, denn sie unterstützen „die Integration der Jugendlichen in die soziale Gemeinschaft und [ermöglichen] damit [die] gesellschaftliche Teilhabe für jeden Einzelnen“²⁶. Diese soziale Integration beugt Ausgrenzung vor, fördert soziale Kohäsion und wirkt systematischen Ungleichheiten entgegen.²⁷ Diese Begründung kann ohne weiteres auch für alle formal beruflichen Qualifikationen gelten, aber auch diese gesellschaftlich-politische Begründung von formal beruflichen Qualifikationen setzt immer eine wesentliche Bildungswirkung im Sinne eines höheren Niveaus der Aufklärung (erster Grund der oben genannten pädagogischen Begründung) der formal beruflichen Qualifikation voraus, da ohne diese eine soziale Integration nicht erreicht werden kann. Also setzt auch die gesellschaftlich-politische Begründung die zuvor beschriebene pädagogische Begründung voraus.

2.2 Berufsorientierung beeinflusst das Erreichen einer formal beruflichen Qualifikation

Die jungen Menschen stehen am Ende ihrer Schulzeit (unabhängig vom Schulabschluss) vor einem schwierigen Übergang, der sich als komplexe Orientierungs- und Entscheidungssituation beschreiben lässt.²⁸ An dieser Stelle soll die Berufsorientierung als eine Möglichkeit beleuchtet werden, wie ausgehend von der schwierigen Übergangssituation junger Menschen die pädagogisch positiven, formal beruflichen Qualifikationen wahrscheinlicher realisiert werden können. Dazu seien die folgenden Begründungen ausgeführt:

- Berufsorientierung vermittelt den potentiellen Auszubildenden oder Studenten zuerst Informationen über die vorhandenen Berufsausbildungsmöglichkeiten an den verschiedenen Arten beruflicher Schulen, die vorhandenen Studienmöglichkeiten an den verschiedenen Hochschularten und die sich anschließende durch Berufe strukturierte vielfältige Arbeitswelt. Dies ermöglicht den potentiellen Auszubildenden oder Studenten eine breitere und überlegtere Auswahl des Hochschulstudiums oder der Berufsausbildung und dies gegebenenfalls auch als eine Vorauswahl für eine entsprechende Berufstätigkeit.
- Als Zweites klärt eine Berufsorientierung über die allgemeinen, fachspezifischen und persönlichen Voraussetzungen für ein Hochschulstudium, eine Berufsausbildung und die Berufsausübung auf, so dass eine Abklärung der Erfüllung der Voraussetzungen besser möglich wird.
- Die Berufsorientierung ermöglicht zum Dritten zumindest beispielhaft das Ausprobieren

²⁶Euler, Seeber, 2023, S. 7.

²⁷ebenda

²⁸Oechsle, Knauf, Maschetzke, Rosowski, 2009, S. 18.

und ganzheitliche praktische Erleben von Berufswahlmöglichkeiten. So kann auch auf der praktischen und emotionalen Ebene sowie mit allen Sinnen eine Beziehung der potentiellen Auszubildenden oder Studenten zu konkreten Teilen der Studiums-, Ausbildungs- und Berufswelt etabliert werden.

- Berufsorientierung kann viertens auch berufliche Vorbilder vermitteln, die den potentiellen Auszubildenden oder Studenten persönliche Anknüpfungs- und Orientierungspunkte geben können.
- Als Fünftes ist es Teil der Berufsorientierung, dass die persönlichen Stärken, Schwächen, Wünsche, Interessen und Ziele der potentiell Ausbildungsinteressierten oder Studieninteressierten ihnen selbst bewusst werden, so dass sie ihre Entscheidung an diesen ausrichten können.
- Als Sechstes vermittelt die Berufsorientierung eine aktive und reflexive Auseinandersetzung der potentiell Ausbildungsinteressierten oder Studieninteressierten mit der Passung von ihrer Person und der potentiellen Berufsausbildung oder dem potentiellen Hochschulstudium und vermittelt dabei entsprechende Methoden zur Entscheidung oder Abstimmung beider Seiten, so dass eine robuste Entscheidung diesbezüglich erfolgen kann.
- Zudem macht die Berufsorientierung zum Siebenten den potentiellen Auszubildenden oder Studenten die große Bedeutung der Studiums-, Ausbildungs- und Berufswahlentscheidung klar und jeder dieser Schritte steigert insgesamt das Bewusstsein des Individuums dafür, dass es in dieser Sache eine persönliche und informierte Entscheidung bezüglich einer potentiellen Berufsausbildung oder eines potentiellen Hochschulstudiums trifft. Diese persönliche Betroffenheit lässt in der Folge fast nur gut überlegte Entscheidungen zu.²⁹
- Als Achtes begleitet Berufsorientierung die potentiellen Auszubildenden oder Studenten durch diesen Prozess der Berufsorientierung und bietet individuelle Unterstützungen zur jeweils passenden Zeit an. Dadurch kann jedes Individuum selbst seinen individuellen Studiums-, Ausbildungs- und Berufswahlprozess wirksam verfolgen.

Diese acht Gründe können einzeln, aber auch kombiniert auftreten und machen plausibel, dass Individuen mit (mehr) Berufsorientierung bezüglich einer potentiellen formal beruflichen Qualifikation in der Regel selber eine bessere grundsätzliche Entscheidung und eine bessere Auswahl von Fach, Beruf und Art der Qualifikation treffen und mit mehr Motivation und weniger Problemen diese Qualifikation absolvieren, so dass sie schließlich auch mit höherer Wahrscheinlichkeit

²⁹Selbstverständlich wird dann eine gute Studiums-, Ausbildungs- und Berufswahl trotzdem immer noch auch vom persönlichen Willen, der gewollten Zukunft des eigenen Lebens mit entsprechenden beruflichen Ansprüchen, dem eigenen Weltbild und der eigenen Lebenswelt mit den entsprechenden Vorstellungen vom gelingenden Leben, also individuellen Merkmalen, die durch äußere Einwirkungen nicht geändert werden können, abhängen, denn die Berufsorientierung bewirkt nur tendenzielle Änderungen der Berufswahl.

eine formal berufliche Qualifikation erreichen.

Wenn andererseits die Studienabbrüche und ihre Gründe betrachtet werden, ergibt sich die Studienorientierung als wichtige Möglichkeit diese zu verhindern, da sie die Studienmotivation stärkt und berufliche Neuorientierungen im Hochschulstudium überflüssig macht.³⁰ Auch wenn die Ausbildungsvertragslösungen und ihre Gründe betrachtet werden, ergibt sich die Berufsorientierung als wichtige Möglichkeit diese zu verhindern, da sie falsche Vorstellungen vom Beruf abbaut.³¹

2.3 Die Maßnahmen der Berufsorientierung in Mecklenburg-Vorpommern

Die statistische Analyse der beschriebenen Wirkung der Berufsorientierung auf die Quote der jungen Menschen ohne formal berufliche Qualifikation wird hier am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen und soll zeigen, ob und wie stark die Maßnahmen der Berufsorientierung diesen Anteil senken. Da die allgemeinbildenden Schulen nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreichen und die Berufsorientierung ein Inhalt der Allgemeinbildung ist, der auch als Bildungsziel (Treffen einer begründeten Berufswahl lernen) durch das Schulgesetz normiert ist,³² werden hier nur solche Maßnahmen in der allgemeinbildenden Schule ausgewertet.

Ein Blick auf die berufsorientierenden Maßnahmen in der allgemeinbildenden Schule in MV zeigt, dass bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen wurden. Dabei sind als besonders wichtige, größere und viele Schüler betreffende Maßnahmen das Schülerbetriebspraktikum, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, der Berufswahlpass, das Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10, das Berufswahlsiegel, die BOM-Module, die „Mission ICH“ und BO als Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe zu nennen.³³

Das Schülerbetriebspraktikum (Praktikum) wurde durch die BO-Verwaltungsvorschrift von 2007 neu gefasst und legt (ab Schuljahr 2007/2008) 25 Tage Praktikum von Klasse 8 (zweites Halbjahr) bis Klasse 10 in Blöcken zu mindestens fünf Tagen (mindestens über zwei Schuljahre verteilt) mit Vor- und Nachbereitung fest.³⁴ Zudem ist festgelegt, dass alle Schüler einer Klasse das Schülerbetriebspraktikum in der Regel gleichzeitig ableisten und zur Teilnahme verpflichtet sind.³⁵ In der Regel sollen seit 2017 unter den 25 Tagen mindestens 5 Tage in sozialen oder erzieherischen Einrichtungen oder in Gesundheitseinrichtungen absolviert werden.³⁶ Dieses sogenannte Sozialpraktikum wurde 2025 wieder aufgehoben.³⁷ Das Schülerbetriebspraktikum gilt „als zentrales Element, um frühzeitig Einblicke in die Arbeitswelt, in Unternehmenskulturen

³⁰Heublein, Wolter, 2011, S. 225-227.

³¹Kotte, 2016, S. 30, Abbildung 10.

³²Schulgesetz MV, 2023, §3, Nr. 18.

³³Universität Rostock, 2024[A], Folie 10.

³⁴Berufsorientierung VV, 2007, Punkt III.1.

³⁵Berufsorientierung VV, 2007, Punkt III.1.1.7.

³⁶Berufsorientierung VV, 2017, Punkt 3.4.

³⁷Berufsorientierung VV, 2025, Punkt 3.4.

und betriebliche Anforderungen zu vermitteln.“³⁸ Eine weitere Variante des Praktikums ist der Praxislerntag (i.d.R. halbjährliches andauerndes Praktikum an regelmäßigen bestimmten Tagen der Woche), welcher 2007 als mögliche Alternative zum blockweisen Praktikum eingeführt wurde.³⁹ 2025 wurde der Praxislerntag zu einer freiwilligen selbstständigen Berufsorientierungsmaßnahme (nur) an Regionalen Schulen, die in der neunten (wahlweise auch im zweiten Halbjahr der achten) Klasse ein halbes Schuljahr lang einen Tag in der Woche mit 4 Stunden (statt AWT- und BO-Unterricht) durchgeführt werden kann.⁴⁰ Zusätzlich kann auch an Integrierten Gesamtschulen der Praxislerntag entsprechend aber nur im Gesamtumfang des Faches BO (1 Stunde in Klasse 9) durchgeführt werden.⁴¹ Aufgrund dieser Aktualität und weil es vorher keine Informationen gab, welche Schulen Blockpraktikum und welche Praxislertage durchführen, wird der Praxislerntag hier nicht als gesonderte BO-Maßnahme untersucht.

Die Bundesagentur für Arbeit kooperiert mit den Schulen⁴² und bietet Berufsberatungs- und -orientierungsmaßnahmen für Schüler an. „Das Beratungsprogramm der Bundesagentur ist klar definiert und umfasst Informationen zu Berufsfeldern, Eignungs- und Testverfahren sowie zusätzliche Beratungsangebote bei unklaren Ausbildungsperspektiven.“⁴³ „Die Informationen umfassen zumeist eine Übersicht zum aktuellen Stand der Ausbildungssituation in der Region, zu Ausbildungsmöglichkeiten und Anforderungen an bestimmte Berufsfelder, zu Karriere- und Fördermöglichkeiten. Darin eingeschlossen sind auch Informationen zur Ausbildungsförderung sowie Übergangsregelungen, wenn die Ausbildung durch bestimmte Bedingungen gefährdet ist [...]“.“⁴⁴ Die Beratung der Bundesagentur für Arbeit hat die Ziele:

- „Identifizierung von Stärken und Neigungen der Schüler [...] zur Vorbereitung auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- Gewinnung von Fach- und Führungskräften
- Motivierung und Begleitung von Jugendlichen bis zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses
- Verhinderung von Risikolagen bei gefährdeten Übergängen
- Senkung der Arbeitslosigkeit“⁴⁵

Auch wenn diese Maßnahme vermutlich sehr umfangreich und im Umfang zunehmend ist, kann sie hier nicht in die Untersuchung aufgenommen werden, da genaue Informationen über Beginn, Art und Umfang einzelner Maßnahmenteile hier fehlen.

³⁸Deeken, Butz, 2010, S. 32.

³⁹Berufsorientierung VV, 2007, Punkt III.1.1.9.

⁴⁰Berufsorientierung VV, 2025, Punkt 3.4; Stundentafelverordnung, 2024, §9 Absatz 2.

⁴¹Stundentafelverordnung, 2024, §13 Absatz 1 Fußnote 3.

⁴²Die Kooperationsvereinbarung wurde im Jahr 2009 erneuert. (Universität Rostock, 2024[A], Folie 10)

⁴³Taube, 2020, S. 121.

⁴⁴Taube, 2020, S. 120.

⁴⁵Taube, 2020, S. 121.

Der Berufswahlpass (BWP) wurde im Jahr 2011 eingeführt⁴⁶ und verpflichtet alle Schulen, ein Portfolio für jeden Schüler unter seiner Mitwirkung zu führen, in dem von Klasse 7 bis 10 verschiedenste Möglichkeiten, Maßnahmen, Aufgaben und Ergebnisse der Berufsorientierung gesammelt, in der ursprünglichen Form in einem analogen DIN A4-Ordner, vorliegen. Dieses Portfolio verfolgt das Ziel „Ordnung und Struktur in den Berufsorientierungsprozess zu bringen“⁴⁷ die Orientierungskompetenz zu erhöhen und die Lernmotivation zu steigern.⁴⁸ Dazu setzt der Berufswahlpass auf selbstorganisiertes Lernen in eigener Verantwortung.⁴⁹ Dieses Portfolio nimmt der Schüler mit seinem Schulabschluss in sein weiteres Leben mit.

An den Schulen mit gymnasialer Oberstufe wurde in der Klassenstufe 10 die Einrichtung eines Wahlpflichtkurses Studienorientierung festgelegt, welcher sowohl Studienberatung als auch weitere ausgewählte Methoden und Instrumente enthält.⁵⁰ Darunter fallen beispielsweise die Erstellung der Belegarbeit zum Praktikum, ein Abschlussgespräch, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Arbeit an der Bewerbungsstrategie und das Trainieren von Vorstellungsgesprächen.⁵¹ Der Unterricht soll zusammen mit regionalen Partnern der Wirtschaft und Berufsberatung entwickelt werden.⁵² Diese Maßnahme tritt ab dem Schuljahr 2012/2013 in Kraft.⁵³ Das Berufswahlsiegel (BWS), mit vollem Namen „Berufswahl-SIEGEL MV Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“, wurde 2012 eingeführt⁵⁴ und wird seit dem Schuljahr 2012/13 (Kalenderjahr 2013) an Schulen in MV vergeben.⁵⁵ Auch in allen anderen Bundesländern wird das Berufswahlsiegel im Rahmen des Praxisprojekts „Berufswahl-SIEGEL“ (gegründet 1999) vergeben.⁵⁶ Es zertifiziert den Schulen ganzheitliche und kontinuierliche qualitative Prozesse der Beruflichen Orientierung und deren Verbesserung.⁵⁷ Die Schulen bewerben sich dazu freiwillig und durchlaufen ein zweistufiges Bewertungsverfahren, welches die „konzeptionelle Klarheit, Konzentration auf Ziele, die Einbindung externer Partner, gemeinsame Vorhaben mit Unternehmen und kreative Ideen der Beruflichen Orientierung anhand vorgegebener Kriterien beurteilt.“⁵⁸ „Die Bewerbung erfolgt in schriftlicher Form mittels vorgegebener Kriterienkataloge und erfordert in diesem ersten Schritt eine systematische Analyse und Darlegung der eigenen Maßnahmen und des Gesamtkonzepts schulischer Berufsorientierung. Die eingereichten Bewerbungen werden durch regionale Jurys bewertet“⁵⁹. Der zweite Schritt ist ein „halbtägiges Audit

⁴⁶Berufsorientierung VV, 2011, Punkt 3.3.2.

⁴⁷Taube, 2020, S. 116.

⁴⁸Taube, 2020, S. 115.

⁴⁹Taube, 2020, S. 115.

⁵⁰Berufsorientierung VV, 2011, Punkt 3.4.1.

⁵¹ebenda

⁵²ebenda

⁵³Berufsorientierung VV, 2011, Punkt 8.

⁵⁴Universität Rostock, 2024[A], Folie 10.

⁵⁵Arbeit und Leben, 2024.

⁵⁶Bührmann, Sander, Schütz, 2021, S. 259, 260.

⁵⁷Arbeit und Leben, 2024.

⁵⁸ebenda

⁵⁹Bührmann, Sander, Schütz, 2021, S. 260.

an der Schule durch ein mehrperspektivisch zusammengesetztes Auditteam, in dem neben einer Dokumentensichtung vor allem Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und schulischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern (z.B. von Partnerunternehmen, Agentur für Arbeit etc.) im Mittelpunkt stehen.“⁶⁰ Dieses Audit wird mit Juroren aus den beteiligten Partnern Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Hochschulen sowie dem IQ M-V durchgeführt.⁶¹ „Das Verfahren schließt mit einem Feedback an die Schulen ab und umfasst im positiven Fall die SIEGEL-Vergabe im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung. Die Gültigkeit der Zertifizierung ist dabei auf drei bis fünf Jahre befristet, um so einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess bei den Schulen anzustoßen.“⁶²

Die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM-Module) sind seit 2015 für Schulen in MV verfügbar, werden von der Bundesagentur für Arbeit organisiert, dem Europäischen Sozialfonds mitfinanziert und durch private Bildungsträger umgesetzt und enthalten verschiedene Module, die für die Schüler sehr ansprechend einzelne Aspekte der Berufsorientierung vertiefen.⁶³ Die einzelnen Module sind:⁶⁴

- Modul A Learn about skills - Der Berufswahlparcours (ab Klasse 7) soll Stärken der Schüler entdecken, Orientierung zu den Praktika geben, realisierbare berufliche Möglichkeiten aufzeigen,
- Modul B Werkstatttage (ab Klasse 8) wurden eingestellt,
- Modul C Betriebscasting - wähle deine Zukunft (ab Klasse 7) enthält Recherche über Branchen und KMU der Region und Schülerexkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, so dass Recherche- und Realisierungsstrategien ausgebildet werden und
- Modul D Fit for next step - die Zukunftswerkstatt (für Vorabgangsklassen oder Abgangsklassen) soll eine bessere Selbsteinschätzung, Selbstreflexion und die Entwicklung von Realisierungsstrategien zur Realisierungskompetenz bewirken, dazu wird ein vertieftes Bewerbungstraining mit Training von Vorstellungsgespräch und Medienanwendung durchgeführt und es wird das Selbstmarketing und das Schülerverhalten bearbeitet.

Die „Mission ICH“ wurde von 2017 bis 2020 im Projekt „Selbsterkundung und Förderung individueller Entscheidungen in der schulischen Berufsorientierung (SELFIE)“ entwickelt⁶⁵ und ist seitdem an den Schulen von MV im Einsatz. Dieses Programm wird vonseiten des Bundes

⁶⁰ebenda

⁶¹Arbeit und Leben, 2024.

⁶²Bührmann, Sander, Schütz, 2021, S. 260.

⁶³Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 2024.

⁶⁴Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 2024.

⁶⁵Universität Rostock, 2024[C].

im Rahmen der Bildungsketteninitiative gefördert⁶⁶ und wurde im Auftrag des Landes MV von der Universität Rostock (genauer dem Institut für Berufspädagogik und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung) entwickelt. Es ist das Nachfolgeprogramm zu den Berufsorientierungsmaßnahmen Potentialanalyse (ab Klasse 7) und Werkstatttage (ab Klasse 8),⁶⁷ welche zuvor im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ - Berufsorientierungsprogramm (BOP) angeboten wurden.⁶⁸ In der „Mission ICH“ sollen die Schülerinnen und Schüler von Klasse 7 bis 9 in einem umfassenden, kontinuierlichen und jahrgangsübergreifenden Prozess der Kompetenzentwicklung integriert an die Berufsorientierung herangeführt werden.⁶⁹ Die jährlichen, inhaltlichen Schwerpunkte liegen bei den Stärken der Jugendlichen (Klasse 7), den Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt (Klasse 8) und den eigenen Entscheidungsprozessen und Wegen in die Berufswelt (Klasse 9).⁷⁰ Die einzelnen Schulen führen die „Mission ICH“ in eigener Verantwortung auf der Schulebene und der Unterrichtsebene, abgestimmt auf ihre jeweiligen Besonderheiten, durch. Dazu stehen entsprechende Konzepte, Ablaufpläne, viele vielfältige Aufgabenstellungen in den Bereichen Reflexion, Handeln und Dialog und entsprechende Lehrerweiterbildungen bereit.⁷¹

Mit der Umstellung der gymnasialen Oberstufe auf das Kurssystem wurde festgelegt, dass im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Klasse 11) ein Grundkurs Berufliche Orientierung im Umfang von zwei Wochenstunden verpflichtend belegt werden muss, wobei Berufs- und Studienorientierung als Gegenstand benannt werden.⁷² Diese Maßnahme tritt ab dem Schuljahr 2020/2021 in Kraft.⁷³ In der Folge der Einführung dieses Kurses entfällt das Wahlpflichtfach in Klasse 10 zum Schuljahr 2019/2020.⁷⁴ Zum Schuljahr 2024/2025 wird durch eine Stundenverschiebung in der gymnasialen Oberstufe der Grundkurs Berufliche Orientierung von zwei auf eine Wochenstunde gekürzt.⁷⁵

Die sieben Maßnahmen (Schülerbetriebspraktikum, Berufswahlpass, Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10, Berufswahlsiegel, Berufsorientierungsmaßnahmen, „Mission ICH“ und BO als Grundkurs in der gymnasialen Oberstufe) werden also in der Analyse einzeln und stellvertretend für die gesamte Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen in MV betrachtet. Daher wird angenommen, dass nur diese berufsorientierenden Maßnahmen die Berufsorientierung wirksam ändern können und andere Maßnahmen (z.B. auch solche in den be-

⁶⁶Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2025.

⁶⁷Kalisch u.a., 2020, S. 13.

⁶⁸Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024[A].

⁶⁹Kalisch u.a., 2020, S. 13-14.

⁷⁰Universität Rostock, 2024[B]; Kalisch u.a., 2020, S. 17.

⁷¹Kalisch u.a., 2020, S. 18, 32-39; weitere Erläuterungen zur „Mission ICH“ finden sich in Universität Rostock, 2025.

⁷²Abiturprüfungsverordnung, 2019, §11, Absatz 7.

⁷³Abiturprüfungsverordnung, 2019, §85, Absatz 3.

⁷⁴Kontingentstundentafelverordnung, 2019, §6, Absatz 4, letzter Satz.

⁷⁵Abiturprüfungsverordnung, 2024, Artikel 1, Nr. 1.c).

rufflichen Schulen oder den Hochschulen) nicht. Weitere Maßnahmen an den allgemeinbildenden Schulen in MV, die auch zur Berufsorientierung beitragen können, sind z.B. die Schülerfirmen seit 1995, der Girls' Day seit 2002 oder der Boys' Day seit 2011.⁷⁶ Da diese Maßnahmen aber nur ein Geschlecht adressieren oder nur an einzelnen Schulen mit einzelnen Schülern durchgeführt werden, ist bei ihnen im Durchschnitt aller Schüler bestenfalls eine kleinere berufsorientierende Wirkung zu erwarten und daher werden sie hier weiterhin nicht explizit analysiert und annahmegemäß ausgeschlossen.

Vereinfachend werden die sieben ausgewählten berufsorientierenden Maßnahmen so berücksichtigt, wie sie vom Bildungsministerium MV angeordnet oder möglich gemacht wurden. Weiterhin wird angenommen, (Annahme 1:) dass diese Maßnahmen auch tatsächlich vollständig oder in gleichbleibendem Umfang in den Schulen ausgeführt werden. Diese Annahme wird bezüglich des Schülerbetriebspraktikums, des Berufswahlpasses, des Wahlpflichtfaches Studienorientierung in Klasse 10 und des Grundkurses BO in der gymnasialen Oberstufe durch die explizite Pflicht der Schulen zur vollständigen Durchführung gestützt. Dann wird weiter angenommen, (Annahme 2:) dass alle diese (durchgeführten) Maßnahmen wirksam die subjektive (und ggf. psychologisch erfassbare) Berufsorientierung der Schüler erhöhen. Diese Annahme sichert ab, dass die konkret ausgewählten Maßnahmen der BO tatsächlich im Sinne des theoretischen Konzepts der BO, wie es in Unterabschnitt 2.2 beschrieben wurde, funktionieren.

3 Statistische Umsetzung

3.1 Statistisches Modell

Die pädagogische Fragestellung nach der formal beruflichen Qualifikation in Abhängigkeit von der Berufsorientierung soll nun statistisch gefasst werden. Die theoretische Wahrscheinlichkeit keine formal berufliche Qualifikation zu erreichen, hat eine empirische Entsprechung in der oder wird geschätzt durch die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten. Diese Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten QnQ (eines Jahres) wird berechnet als die Division der Anzahl der nicht formal beruflich Qualifizierten (eines Jahres, siehe Definition in Abschnitt 1, Absatz 2) mit der Anzahl aller erwerbsfähigen Personen (eines Jahres), wobei die in Abschnitt 1, Absatz 2 definierten Ausschlüsse zu beachten sind und sich diese Betrachtung nur auf junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren bezieht.

Gemäß der Untersuchungsfragestellung könnten die berufsorientierenden Maßnahmen auf die QnQ Einfluss nehmen. Es muss dabei aber mit einer zeitlichen Verzögerung (in ganzen Jahren) zwischen dem Beginn der Maßnahme in der allgemeinbildenden Schule und dem Erreichen des relevanten Altersbereichs gerechnet werden und diese Verzögerung muss für alle untersuchten berufsorientierenden Maßnahmen jeweils einzeln bestimmt werden, so dass klar wird, wann die jeweilige Maßnahme ihre erwartete Wirksamkeit in der Quote der nicht formal beruflich Qua-

⁷⁶Universität Rostock, 2024[A], Folie 10.

lifizierten erreicht. Nachdem die Phasen unterschiedlicher Berufsorientierung für jede einzelne berufsorientierende Maßnahme so klar voneinander getrennt wurden, ist methodisch zu untersuchen, ob und in welcher Höhe die *QnQ* ab erwarteter Wirksamkeit der Maßnahme niedriger ausfällt.

3.2 Statistische Methoden

Wie stark sich die *QnQ* ab erwarteter Wirksamkeit einer berufsorientierenden Maßnahme verändert, wird erkannt am Vergleich der berechneten Durchschnitte (arithmetische Mittel) der *QnQ* vor und ab der erwarteten Wirksamkeit der Maßnahme. Ob eine berufsorientierende Maßnahme die *QnQ* allgemein senkt, wird mit einem Zweistichprobentest der beiden berechneten arithmetischen Mittel der *QnQ* geprüft. Dabei gilt die Nullhypothese

$$H_0 : \mu(QnQ|ab\ Maßnahme) = \mu(QnQ|vor\ Maßnahme).$$

Es wird ein Signifikanzniveau von 5% genutzt.

Unter den Annahmen der gleichen Varianz und der Normalverteilung wird dann zur Beantwortung der Frage ein Zweistichproben-t-Test ausgeführt.⁷⁷ Die Gültigkeit beider Annahmen muss danach überprüft werden. Für die Annahme der gleichen Varianz wird dafür ein Zweistichproben-F-Test auf Varianzgleichheit genutzt, welcher ebenfalls die Annahme der Normalverteilung voraussetzt.⁷⁸ Sollte sich eine signifikante Abweichung von der Gleichheit der Varianz ergeben, muss der Zweistichproben-t-Test auf den Fall ungleicher Varianz modifiziert ausgeführt werden.⁷⁹ Für die Annahme der Normalverteilung wird zur Überprüfung ein Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstest auf Normalverteilung über beide Stichproben insgesamt ausgeführt.⁸⁰ Sollte sich eine signifikante Abweichung von der Normalverteilung ergeben, muss der Zweistichproben-t-Test durch den Wilcoxon-Rangsummentest ersetzt werden.⁸¹

3.3 Datenquellen und -aufbereitung

Die Quoten der jungen Menschen (20 bis 34 Jahre alt) ohne formal berufliche Qualifikation in MV als Anteil an den Einwohnern dieses Alters in Privathaushalten in % der Jahre 2014 bis 2022 werden den Datenreporten zum Berufsbildungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung entnommen.⁸² Für die Jahre 2012 bis 2016 und die Zweijahreszeiträume 2005/2006, 2007/2008 und 2009/2010 werden die Quoten der jungen Menschen ohne formal berufliche

⁷⁷Bleymüller, Weißbach, 2015, S. 38, Tabellenzeile 7.

⁷⁸Bleymüller, Weißbach, 2015, S. 38, Tabellenzeile 9.

⁷⁹Bleymüller, Weißbach, 2015, S. 38, Tabellenzeile 6, in Verbindung mit S. 35, Tabellenzeile 1.

⁸⁰Bleymüller, Weißbach, 2015, S. 41, Tabellenzeile 6.

⁸¹Rinne, 2008, S. 544-545.

⁸²Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024, S. 278, Tabelle A11.2-3; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2021, S. 282, Tabelle A11.2-3; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2020, S. 283, Tabelle A11.2-3; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2019, S. 317, Tabelle A11.2-3.

Qualifikation in MV als Anteil an allen Einwohnern dieses Alters in % aus den Datenreporten zum Berufsbildungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung entnommen.⁸³ Zur Herstellung einer einheitlichen und vollständigen Zeitreihe von 2005 bis 2022 werden die Quoten der Zweijahreszeiträume jeweils für beide Jahre einzeln genutzt, die Daten der Jahre 2005 bis 2010 und 2012 bis 2013 von einer Quote für alle Einwohner auf eine Quote für die Einwohner in Privathaushalten, durch eine Multiplikation mit der Summe der Quoten der Jahre 2014 bis 2016 bezüglich der Privathaushalte im Verhältnis zur Summe der Quoten dieser Jahre bezüglich aller Haushalte, umgerechnet und die Quote des Jahres 2011 durch eine lineare Interpolation auf Basis der Jahre 2010 und 2012 imputiert. Die so hergestellte Zeitreihe der QnQ ist in Diagramm 1 in blauen Balken dargestellt.

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes je Arbeitsstunde in Deutschland für die Jahre 2005 bis 2022 wird der Homepage des Statistischen Bundesamtes entnommen.⁸⁴ Für das Jahr 2021 wird als Mindestlohn der Durchschnitt der Mindestlöhne ab Januar 2021 und ab Juli 2021 genutzt. Für das Jahr 2022 wird als Mindestlohn der Durchschnitt der Mindestlöhne ab Januar 2022 (mit dem Gewicht 0,5), ab Juli 2022 (mit dem Gewicht 0,25) und ab Oktober 2022 (mit dem Gewicht 0,25) genutzt.

3.4 Korrektur um den Einfluss des Mindestlohnes

Die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015 und seine Erhöhungen in den nachfolgenden Jahren bedeuten besonders für die Personen ohne formal berufliche Qualifikation eine verbesserte Einkommenssituation oder zumindest eine höhere Einkommenserwartung. Damit wird der relative Einkommensertrag einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums reduziert, was tendenziell zu mehr Entscheidungen gegen eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium und damit zu weniger formal beruflichen Qualifikationen führen kann.

Um diesen Effekt des Mindestlohnes zu korrigieren und eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird durch eine lineare Einfachregression (mit der Schätzmethode der kleinsten Quadrate) die im Unterabschnitt 3.3 als Zeitreihe gebildete Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten (QnQ_t) auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes (ML_t) zurückgeführt und dann die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten um den Teil reduziert, welcher nur durch die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes im jeweiligen Jahr (t) zu erwarten ist. Daher ergibt sich die Regressionsgleichung als:

$$QnQ_t = 10,8053919143 + 0,3015334694 \cdot ML_t + \epsilon_t,$$

⁸³Bundesinstitut für Berufsbildung, 2018, S. 318, Tabelle A11.2-3; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2017, S. 333, Tabelle A11.2-3; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2016, S. 291, Tabelle A8.2-5; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2013, S. 293, Tabelle A9.3-3.

⁸⁴Statistisches Bundesamt, 2025.

welche 42,99% der Variation der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten erklärt,⁸⁵ und die korrigierte Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten ($QnQ_{t,korr}$) ergibt sich dann als:

$$QnQ_{t,korr} = QnQ_t - (10,8053919143 + 0,3015334694 \cdot ML_t) + \overline{QnQ},$$

wobei $\overline{QnQ}$ für die durchschnittliche Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten mit einem Wert von 12,0331775701 steht.

3.5 Korrektur um den Einfluss der Corona-Pandemie

Mit dem Auftreten der Corona-Pandemie 2020 haben sich deutliche Veränderungen am Arbeitsmarkt ergeben und die Erhebungsmethodik des Mikrozensus (als Datengrundlage für die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten) und das Antwortverhalten auf die Fragen in ihm haben sich geändert,⁸⁶ so dass auch die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten einen deutlich erkennbaren Sprung vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 aufzeigt.

Um diesen Effekt der Corona-Pandemie zu korrigieren und eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird für alle Beobachtungen der QnQ ab 2020 dieser Sprung (die Differenz der QnQ zwischen dem Jahr 2020 und dem Jahr 2019) von den Beobachtungen der QnQ abgezogen.

3.6 Datenbeschreibung

Die aufbereiteten Daten der Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten als Zeitreihe zusammengestellt nach Unterabschnitt 3.3, korrigiert um den Einfluss des Mindestlohnes nach Unterabschnitt 3.4 und korrigiert um den Effekt der Corona-Pandemie nach Unterabschnitt 3.5 für MV sind in dem Diagramm 1 und der Tabelle 1 dargestellt. Die Zeitreihe der Höhe des Mindestlohnes für Deutschland ist auch in Tabelle 1 eingetragen. Diese Daten werden nachfolgend beschrieben.

Die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten in MV, so wie sie zunächst als Zeitreihe zusammengestellt wurde, beginnt im Jahr 2005 auf einem Niveau von 13,4%, fällt dann bis auf den tiefsten Wert von 9,3% in den Jahren 2009 und 2010 und steigt danach an bis auf 12,7% im Jahr 2019. Zum Jahr 2020 springt die Quote dann hoch auf den höchsten Wert von 16,2% und geht schließlich wieder leicht zurück bis auf 15,7% im Jahr 2022. Nach der Korrektur um den Einfluss des Mindestlohnes beginnt die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten im Jahr 2005 auf einem Niveau von 15,6%, fällt dann auf tiefere Werte von 10,5% in den Jahren 2009 und 2010 und bleibt dann ungefähr auf diesem Niveau bis zum Jahr 2019 mit 11,2%. Der tiefste Wert wird zwischenzeitlich mit 9,6% im Jahr 2015 erreicht. Zum Jahr 2020 springt die Quote dann hoch auf den höchsten Wert von 14,6% und geht schließlich wieder leicht zurück bis auf 13,8% im Jahr 2022. Abweichend davon liegen die Wert der Quote nach der Korrektur um den Effekt der Corona-Pandemie für 2020 bis 2022 um 3,5%-Punkte niedriger, so dass in

⁸⁵Diese Erklärungskraft ist hochsignifikant von Null verschieden.

⁸⁶Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024, S. 273, Kasten: Mikrozensus (MZ).

diesem Bereich nicht mehr die höchsten Werte liegen.

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland wurde zum 1.1.2015 in einer Höhe von 8,50 € je Arbeitsstunde eingeführt. Zum 1.1.2017 wurde er um 0,84 € angehoben. Zwei weitere Erhöhungen im Jahr 2019 und 2020 resultieren in einer Mindestlohnhöhe von 9,35 € im Jahr 2020. Die zwei Erhöhungen im Jahr 2021 führen zu einem jahresdurchschnittlichen Mindestlohn von 9,55 €. Die drei Erhöhungen im Jahr 2022 bewirken einen jahresdurchschnittlichen Mindestlohn von 10,52 €.

4 Statistische Ergebnisse

4.1 Bestimmung des erwarteten Wirkungsbeginns der BO-Maßnahmen

Für alle untersuchten berufsorientierenden Maßnahmen soll nun jeweils einzeln bestimmt werden, welche Verzögerung zwischen dem Maßnahmebeginn und dem Erreichen des relevanten Altersbereiches liegt, so dass klar wird, wann die jeweilige Maßnahme ihre erwartete Wirksamkeit in der *QnQ* (der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten) erreicht.

Das Schülerbetriebspraktikum kann ab dem Jahr 2014 in der *QnQ* wirksam werden, weil das Schülerbetriebspraktikum ab dem Schuljahr 2007/2008 neu gefasst wurde. Da das Praktikum regulär in der Klasse 8 beginnt, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 8 im Mittel 14 Jahre alt sind, müssen für das Jahr der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2008, sechs Jahre hinzugefügt werden.

Der Berufswahlpass kann ab dem Jahr 2019 in der *QnQ* wirksam werden, weil der Berufswahlpass als Maßnahme ab dem Schuljahr 2011/2012 für alle Schulen vorgeschrieben ist. Da er regulär ab Klasse 7 eingesetzt werden soll, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 7 im Mittel 13 Jahre alt sind, müssen für das Jahr der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2012, sieben Jahre hinzugefügt werden.

Das Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 kann ab dem Jahr 2017 in der *QnQ* wirksam werden, weil das Fach ab dem Schuljahr 2012/2013 eingerichtet werden muss. Da das Wahlpflichtfach in der Klasse 10 stattfindet, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 10 im Mittel 16 Jahre alt sind, müssen für das Jahr der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2013, vier Jahre hinzugefügt werden.

Das Berufswahlsiegel kann ab dem Jahr 2021 in der *QnQ* wirksam werden, weil das Siegel ab 2013 vergeben wird. Da es für Maßnahmen vergeben wird, die regulär ab Klasse 7 die Berufsorientierung verbessern sollen, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 7 im Mittel 13 Jahre alt sind, müssen für das Jahr

der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2014, sieben Jahre hinzugefügt werden.

Die BOM-Module können ab dem Jahr 2023 in der *QnQ* wirksam werden, weil die BOM-Module ab dem Schuljahr 2015/2016 für die Schulen verfügbar sind. Da sie regulär ab Klasse 7 eingesetzt werden können, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 7 im Mittel 13 Jahre alt sind, müssen für das Jahr der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2016, sieben Jahre hinzugefügt werden.

Der Grundkurs BO in der gymnasialen Oberstufe kann ab dem Jahr 2024 in der *QnQ* wirksam werden, weil der Grundkurs ab dem Schuljahr 2020/2021 eingerichtet werden muss. Da dieser in der Klasse 11 stattfindet, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 11 im Mittel 17 Jahre alt sind, müssen für das Jahr der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2021, drei Jahre hinzugefügt werden. Die „Mission ICH“ kann ab dem Jahr 2028 in der *QnQ* wirksam werden, weil die „Mission ICH“ ab dem Schuljahr 2020/2021 in den Schulen eingesetzt werden kann. Da sie regulär ab der Klasse 7 genutzt wird, die Jahreszählung hier im Sommer (Ende des Schuljahres) erfolgt und die Schüler am Ende der Klasse 7 im Mittel 13 Jahre alt sind, müssen für das Jahr der Wirksamkeit in der *QnQ* zum Ende des Schuljahres, also 2021, sieben Jahre hinzugefügt werden.

Weil Daten der *QnQ* bis zum Jahr 2022 vorliegen, kann also die Wirksamkeit der vier Maßnahmen Schülerbetriebspraktikum, Berufswahlpass, Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 und Berufswahlsiegel untersucht werden, während die Wirksamkeit der drei Maßnahmen BOM-Module, Grundkurs BO in der gymnasialen Oberstufe und „Mission ICH“ hier noch nicht untersucht werden können.

4.2 Beschreibung der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten

Im ersten Schritt der eigentlichen Analyse werden nun die durchschnittlichen Werte der *QnQ* untersucht. Die durchschnittlichen Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten in MV über die Jahre 2005 bis 2022 sind in der Tabelle 1 dargestellt und betragen für die zunächst zusammengestellte Zeitreihe und nach der Korrektur um den Einfluss des Mindestlohnes 12,033% und nach der Korrektur um den Effekt der Corona-Pandemie 11,458%.

Bezogen auf die vier zu untersuchenden berufsorientierenden Maßnahmen wurden die Durchschnitte der Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten ab und vor der jeweiligen Maßnahme für alle Varianten der Quotenberechnung einzeln berechnet und in der Tabelle 2 dargestellt. Daraus ergibt sich bezogen auf die *QnQ* als zusammengestellte Zeitreihe für alle vier Maßnahmen eine Erhöhung der durchschnittlichen Quote beim Schülerbetriebspraktikum um 2,09 Prozentpunkte, beim Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 um 3,13 Prozentpunkte, beim Berufswahlpass um 3,91 Prozentpunkte und beim Berufswahlsiegel um 4,13 Prozent-

punkte. Bezogen auf die QnQ , korrigiert um den Einfluss des Mindestlohnes, ergibt sich für das Schülerbetriebspraktikum eine Senkung der durchschnittlichen Quote um 0,37 Prozentpunkte und für die drei anderen Maßnahmen eine Erhöhung der durchschnittlichen Quote beim Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 um 0,72 Prozentpunkte, beim Berufswahlpass um 1,75 Prozentpunkte und beim Berufswahlsiegel um 2,10 Prozentpunkte. Aber schließlich auf die QnQ , korrigiert um den Effekt der Corona-Pandemie, bezogen ergeben sich für alle vier Maßnahmen Senkungen der durchschnittlichen Quote beim Schülerbetriebspraktikum um 1,52 Prozentpunkte, beim Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 um 1,00 Prozentpunkte, beim Berufswahlpass um 0,84 Prozentpunkte und beim Berufswahlsiegel um 1,13 Prozentpunkte. Damit sind alle berufsorientierenden Maßnahmen deskriptiv senkend wirksam.

4.3 Test der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten

Die angesprochenen deskriptiv senkenden Wirkungen der berufsorientierenden Maßnahmen auf die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten in MV (korrigiert um den Effekt der Corona-Pandemie) sollen in diesem zweiten und letzten Schritt der Analyse einem Test unterzogen werden, ob diese Senkungen nicht zufällig sind.

Für diese Senkung hat die Prüfgröße des Zweistichproben-t-Tests bei ungleicher Varianz beim Schülerbetriebspraktikum den Wert $t = -2,79495$, welcher bei 9,73018 Freiheitsgraden zu einem beidseitigen p-Wert von $p = 0,02088$ führt und damit eine auf dem 5%-Signifikanzniveau signifikante negative Veränderung zeigt. Von ungleicher Varianz muss hier ausgegangen werden, weil der Zweistichproben-F-Test auf Varianzgleichheit die Prüfgröße $F = 0,10943$ hat und der untere kritische Wert (5%-Signifikanzniveau, beidseitig) $F_c = 0,22573$ beträgt⁸⁷ und somit eine signifikant ungleiche Varianz vorliegt. Für das Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10 hat dann die Prüfgröße des Zweistichproben-t-Tests bei ungleicher Varianz den Wert $t = -2,12426$, welcher bei 12,81821 Freiheitsgraden zu einem beidseitigen p-Wert von $p = 0,05512$ führt und damit eine schwach signifikante negative Veränderung zeigt. Von ungleicher Varianz muss hier ausgegangen werden, weil der Zweistichproben-F-Test auf Varianzgleichheit die Prüfgröße $F = 0,04441$ hat und der untere kritische Wert (5%-Signifikanzniveau, beidseitig) $F_c = 0,15221$ beträgt⁸⁸ und somit eine signifikant ungleiche Varianz vorliegt. Für den Berufswahlpass hat weiterhin die Prüfgröße des Zweistichproben-t-Tests bei gleicher Varianz den Wert $t = -1,09596$, welcher bei 16 Freiheitsgraden zu einem beidseitigen p-Wert von $p = 0,28932$ führt und damit eine insignifikante negative Veränderung zeigt. Von gleicher Varianz sollte hier ausgegangen werden, weil der Zweistichproben-F-Test auf Varianzgleichheit die Prüfgröße $F = 0,08161$ hat und der untere kritische Wert (5%-Signifikanzniveau, beidseitig) $F_c = 0,06993$ beträgt⁸⁹ und somit keine signifikant ungleiche Varianz vorliegt. Zum Schluss hat für das Berufswahlsiegel die Prüfgröße des Zweistichproben-t-Tests bei gleicher Varianz

⁸⁷Rinne, 2008, S. 948.

⁸⁸Rinne, 2008, S. 948.

⁸⁹Rinne, 2008, S. 948.

den Wert $t = -1,11787$, welcher bei 16 Freiheitsgraden zu einem beidseitigen p-Wert von $p = 0,28013$ führt und damit eine insignifikante negative Veränderung zeigt. Von gleicher Varianz muss hier ausgegangen werden, weil der Zweistichproben-F-Test auf Varianzgleichheit die Prüfgröße $F = 0,02206$ hat und der untere kritische Wert (10%-Signifikanzniveau, beidseitig) $F_c = 0,00407$ beträgt⁹⁰ und somit keine signifikant ungleiche Varianz vorliegt. Von der Normalverteilung der Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten kann ausgegangen werden, da der Normalverteilungstest hier eine Prüfgröße von $d = 0,25414$ hat und der kritische Wert (5%-Signifikanzniveau) $d_c = 0,30936$ beträgt⁹¹ und somit keine signifikante Abweichung von der Normalverteilung vorliegt.

Insgesamt zeigt sich also eine berufsorientierende Maßnahme, das Schülerbetriebspraktikum, als klar, allgemein und nicht zufällig negativ wirksam auf die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten in MV und senkt diese um 1,52 Prozentpunkte. Daneben senken die anderen drei berufsorientierenden Maßnahmen die Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten deskriptiv in dieser Betrachtung. Die untersuchten Wirkungen der berufsorientierenden Maßnahmen werden auch grafisch im Diagramm 2 zusammengefasst dargestellt.

5 Schlussfolgerungen

Zusammenfassend ergibt sich aus der hier vorliegenden Analyse, dass die Berufsorientierung tatsächlich durch Information, Erleben, Begleitung, Reflexion und Motivation eine bessere und dauerhaftere Wahl der formal beruflichen Qualifizierung (also der Berufsausbildung oder des Hochschulstudiums) und in der Folge eine niedrigere Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten (jungen Menschen in MV) bewirkt. Mit Blick auf die einzelnen Maßnahmen der Berufsorientierung zeigen sich alle Maßnahmen insgesamt als senkend wirksam, wenn auch die Zufälligkeit bei drei Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies verleiht dem Ansatz der Berufsorientierung allgemein eine hohe Plausibilität. Die Maßnahme Schülerbetriebspraktikum zeigt die stärkste Reduzierung von 1,52 Prozentpunkten und diese ist auch klar signifikant (nicht zufällig), so dass diese Maßnahme der Berufsorientierung in dem hier untersuchten Sinne als besonders wirksam bezeichnet werden kann. Dies kann pädagogisch begründet werden mit der Stärke dieser Maßnahme im Sinne der Berufsorientierung, denn sie vermittelt dem Schüler besonders unmittelbare, persönliche und ganzheitliche Erfahrungen in Bezug auf die Arbeitswelt, die Berufsausbildungen und das Hochschulstudium. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass eine wirksame Berufsorientierung die Schüler direkt, individuell und umfassend ansprechen muss und dass das Praktikum als bewährte Maßnahme dafür weiter ausgeführt und gestärkt werden sollte.

Daneben zeigt sich in der Analyse auch die erhöhende Wirkung des gesetzlichen Mindestlohnes auf die Quote der nicht formal beruflich qualifizierten jungen Menschen. Damit ist der gesetzli-

⁹⁰Rinne, 2008, S. 946.

⁹¹Bleymüller, Weißbach, 2015, S. 126.

che Mindestlohn als störend für einen Prozess von mehr Qualifizierungen und der menschlichen Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft anzusehen und sollte daher aufgehoben werden.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass diese Untersuchung eine einführende Analyse mit entsprechenden Annahmen ist, welche zudem weitere als die hier betrachteten Einflüsse auf die Quote der nicht formal beruflich qualifizierten jungen Menschen nicht berücksichtigt, auch wenn sie in der Wirklichkeit bestehen könnten.

Berufsorientierung senkt also, im Gegensatz zum gesetzlichen Mindestlohn, wirksam die Quote der nicht formal beruflich qualifizierten jungen Menschen und dahinter oder besser darin liegt der Ansatz, um die pädagogische Herausforderung der persönlichen menschlichen Entwicklung bei aller Unsicherheit in dem Bereich der Berufsausbildung oder des Hochschulstudiums zu bearbeiten. Damit eröffnet sich ein Weg, um die menschliche Entwicklung des Einzelnen und dann auch der Gesellschaft zu befördern, wie es im Demografischen Wandel und mit einem rasanten wissenschaftlich-technischen Fortschritt erforderlich sein wird. Daher sollte in der Lohnpolitik der gesetzliche Mindestlohn aufgehoben werden und die Berufsorientierung eine hohe Priorität für die Bildungspolitik haben und es ist klar notwendig, dass die Maßnahmen der Berufsorientierung, besonders das Schülerbetriebspraktikum, weiter fokussiert betrieben werden.

Anhang

Diagramme

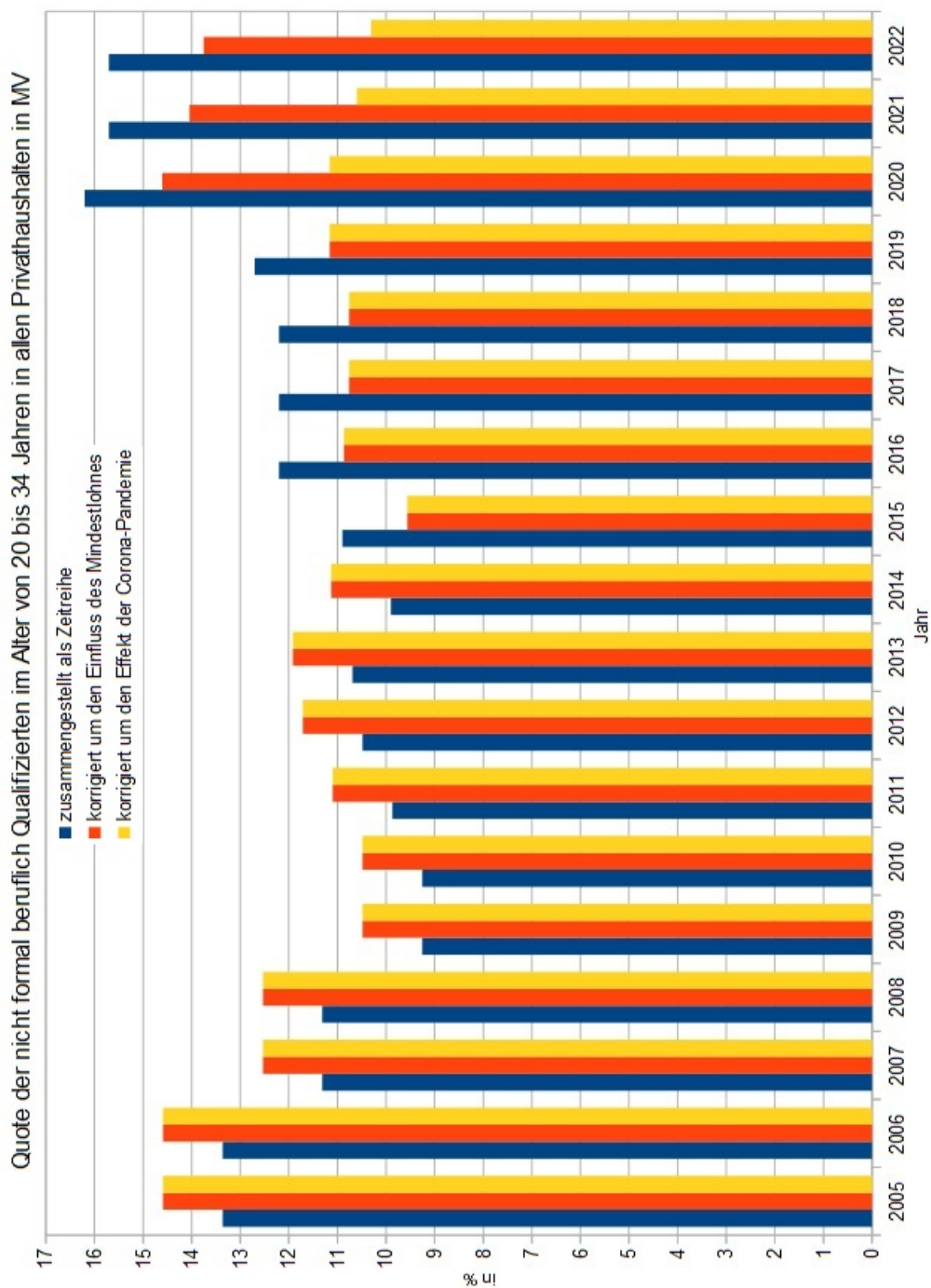


Abbildung 1: Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten im Alter von 20 bis 34 Jahren in allen Privathaushalten in MV von 2005 bis 2022; Quelle: eigene Darstellung nach Tabelle 1.

Veränderung der Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten im Alter von 20 bis 34 Jahren
in allen Privathaushalten in MV bei BO-Maßnahme

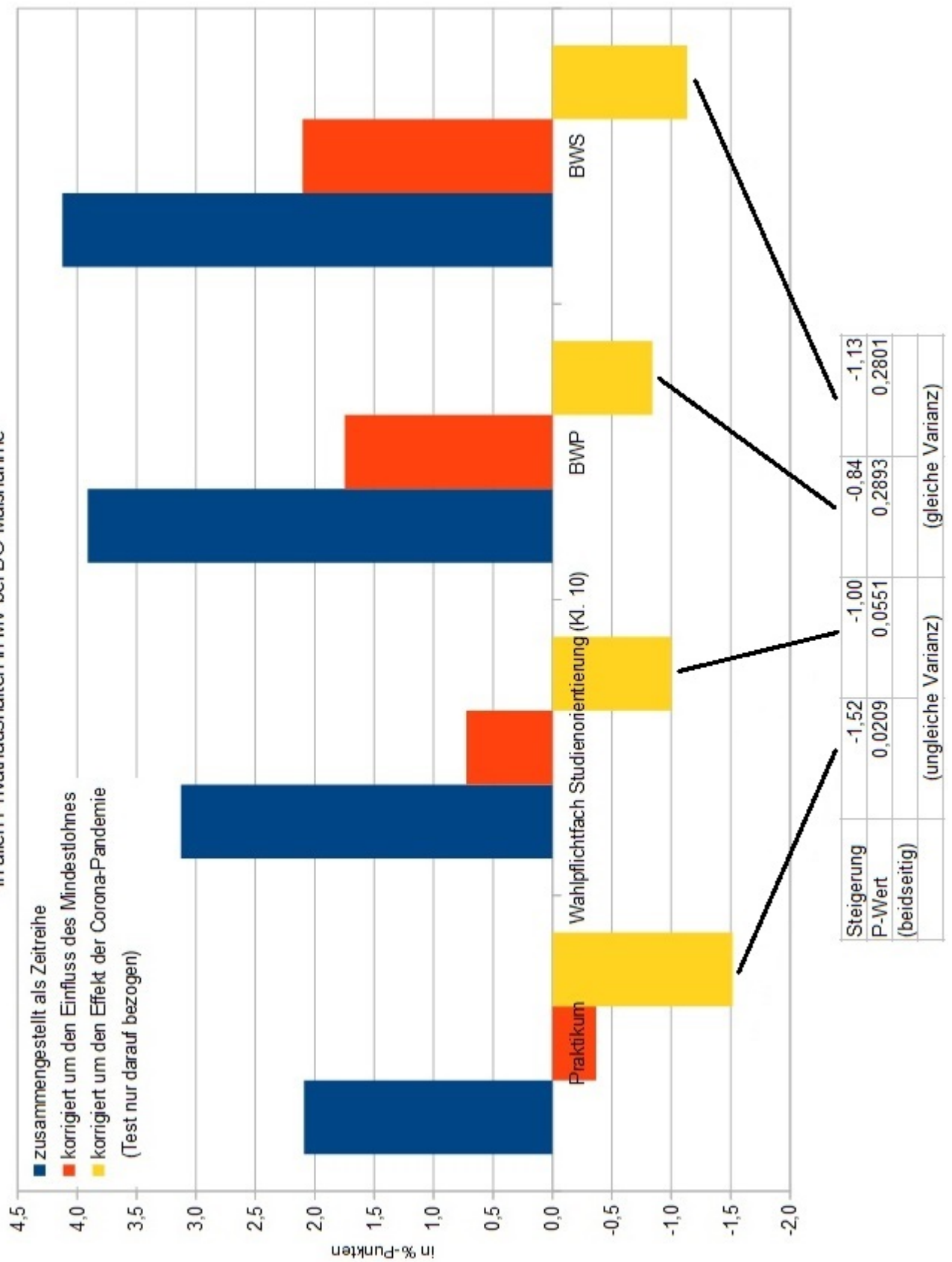


Abbildung 2: Zusammenfassung der Wirkungen der berufsorientierenden Maßnahmen in MV;
Quelle: eigene Darstellung nach Tabelle 2 und eigenen Berechnungen in den Abschnitten 4.2
und 4.3.

Tabellen

Tabelle 1: Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten im Alter von 20 bis 34 Jahren in allen Privathaushalten in MV und Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland von 2005 bis 2022

2022

Jahr x	Quote der nicht formal beruflich Qualifizierten im Alter von 20 bis 34 Jahren in allen Privathaushalten in MV			Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland in Euro je Arbeitsstunde
	zusammen- gestellt	korrigiert um den Einfluss des Mindestlohnes in %	korrigiert um den Effekt der Corona-Pandemie	
2005	13,364	14,592	14,592	0,0000
2006	13,364	14,592	14,592	0,0000
2007	11,308	12,536	12,536	0,0000
2008	11,308	12,536	12,536	0,0000
2009	9,252	10,480	10,480	0,0000
2010	9,252	10,480	10,480	0,0000
2011	9,869	11,097	11,097	0,0000
2012	10,486	11,714	11,714	0,0000
2013	10,692	11,919	11,919	0,0000
2014	9,900	11,128	11,128	0,0000
2015	10,900	9,565	9,565	8,5000
2016	12,200	10,865	10,865	8,5000
2017	12,200	10,762	10,762	8,8400
2018	12,200	10,762	10,762	8,8400
2019	12,700	11,157	11,157	9,1900
2020	16,200	14,608	11,157	9,3500
2021	15,700	14,048	10,596	9,5500
2022	15,700	13,755	10,303	10,5225
Durchschnitt	12,033	12,033	11,458	4,0718

Quellen: Spalte 2: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024, S. 278, Tabelle A11.2-3 (für 2020 bis 2022);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2021, S. 282, Tabelle A11.2-3 (für 2016 bis 2019);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2020, S. 283, Tabelle A11.2-3 (für 2015);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2019, S. 317, Tabelle A11.2-3 (für 2014);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2018, S. 318, Tabelle A11.2-3 (für 2016);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2017, S. 333, Tabelle A11.2-3 (für 2013 bis 2015);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2016, S. 291, Tabelle A8.2-5 (für 2012);

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2013, S. 293, Tabelle A9.3-3 (für 2005 bis 2010);

Spalte 5: Statistisches Bundesamt, 2025; Umrechnung, Zusammenfassung und Imputation nach Abschnitt 3.3 und eigene Berechnung (Spalte 3 nach Abschnitt 3.4, Spalte 4 nach Abschnitt 3.5 und Durchschnitt).

Tabelle 2: Durchschnittliche Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten im Alter von 20 bis 34 Jahren in allen Privathaushalten in MV nach berufsorientierenden Maßnahmen

BO-Maßnahme	Durchschnittliche Quoten der nicht formal beruflich Qualifizierten (QnQ) QnQ zusammengestellt	
	vor Maßnahme	ab Maßnahme
Schülerbetriebspraktikum	10,98858	13,07778
Berufswahlpass (BWP)	10,99143	14,11667
Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10	11,16409	15,07500
Berufswahlsiegel (BWS)	11,57482	15,70000
QnQ korrigiert um den Einfluss des Mindestlohnes		
	vor Maßnahme	ab Maßnahme
Schülerbetriebspraktikum	12,21636	11,84999
Berufswahlpass (BWP)	11,79205	12,51544
Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10	11,64493	13,39205
Berufswahlsiegel (BWS)	11,79963	13,90152
QnQ korrigiert um den Effekt der Corona-Pandemie		
	vor Maßnahme	ab Maßnahme
Schülerbetriebspraktikum	12,21636	10,69941
Berufswahlpass (BWP)	11,79205	10,78956
Wahlpflichtfach Studienorientierung in Klasse 10	11,64493	10,80323
Berufswahlsiegel (BWS)	11,58390	10,44977

Quellen: eigene Berechnung nach Tabelle 1.

Literatur

- [1] Abiturprüfungsverordnung, 2019: Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung - APVO M-V), vom 19.02.2019; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 29. Jahrgang, Nr.1/2019, 25. Februar 2019, Schwerin, S.2-39.
- [2] Abiturprüfungsverordnung, 2024: Vierte Verordnung zur Änderung der Abiturprüfungsverordnung (APVO M-V), vom 30.04.2024; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 34. Jahrgang, Nr. 4/2024, 6. Mai 2024, Schwerin, S.129.
- [3] Arbeit und Leben DGB/VHS Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.); Hauke, Lina: Berufswahl-SIEGEL MV (Homepage), Eine Initiative der Sozialpartner, Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. und DGB Nord, gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammer Schwerin und den Agenturen für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern; unter URL: <https://www.berufswahlsiegel-mv.de/berufswahl-siegel-mv/ueber-das-siegel>, aufgerufen am 19.06.2024 um 08:44 Uhr; Schwerin: Arbeit und Leben e.V., 2024.
- [4] Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung; DOI: 10.3278/6001820fw; unter URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, aufgerufen am 05.02.2025 um 18:06 Uhr; Bielefeld: wbv Publikation, 2018.
- [5] Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung; DOI: 10.3278/6001820iw; unter URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2024/pdf-dateien-2024/bildungsbericht-2024.pdf>, aufgerufen am 07.02.2025 um 11:00 Uhr; Bielefeld: wbv Publikation, 2024.
- [6] Berufsorientierung VV, 2007: Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vom 07.07.2007; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 17. Jahrgang, Nr.7/2007, 17. Juli 2007, Schwerin, S. 426-429.
- [7] Berufsorientierung VV, 2011: Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vom 14.09.2011; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 21. Jahrgang, Nr.9/2011, 20. September 2011, Schwerin, S. 465-470.
- [8] Berufsorientierung VV, 2017: Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, vom 17.01.2017; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 27. Jahrgang, Nr.1/2017, 19. Januar 2017, Schwerin, S. 2-9.
- [9] Berufsorientierung VV, 2025: Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, vom 29.01.2025; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 35. Jahrgang, Nr.1/2025, 4. Februar 2025, Schwerin, S. 2-9.
- [10] Bleymüller, Josef; Weißbach, Rafael: Statistische Formeln und Tabellen, Kompakt für Wirtschaftswissenschaftler, 13., überarbeitete Auflage; München: Verlag Franz Vahlen GmbH, 2015.
- [11] Bührmann, Thorsten; Sander, Felicitas; Schütz, Julia: Zur Qualitätsentwicklung schulischer Berufsorientierung: das Berufswahl-SIEGEL; In: Weyland, Ulrike; Ziegler, Birgit; Driesel-Lange, Katja; Kruse, Annika (Hrsg.): Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsorientierung, Stand und Herausforderungen, 1. Auflage, S. 259-278; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2021.
- [12] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung; unter URL: https://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:58 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2013.
- [13] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung; unter URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2016.pdf, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:48 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2016.

- [14] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung; unter URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport_2017.pdf, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:44 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2017.
- [15] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 1. Auflage; unter URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport_2018.pdf, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:39 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2018.
- [16] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 1. Auflage; unter URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport_2019.pdf, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:35 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2019.
- [17] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 1. Auflage; unter URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport_2020.pdf, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:32 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2020.
- [18] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 1. Auflage; unter URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf>, aufgerufen am 07.06.2025 um 20:49 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2021.
- [19] Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024, Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 1. Auflage; unter URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>, aufgerufen am 16.06.2025 um 17:21 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, 2024.
- [20] Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Berufsorientierung Entdecke dein Talent, Homepage des Berufsorientierungsprogramms; unter URL: https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/programm/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html, aufgerufen am 24.04.2024 um 14:59 Uhr; Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024.
- [21] Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2024, Stand September 2024; unter URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31856_Berufsbildungsbericht.2024.pdf?__blob=publicationFile&v=5, aufgerufen am 30.10.2024 um 13:12 Uhr; Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024.
- [22] Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Homepage der Initiative Bildungsketten, Bildungsketten-Projektlandkarte, Mecklenburg-Vorpommern; unter URL: <https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shared-docs/projekte/de/karte/laender/mecklenburg-vorpommern.html>, aufgerufen am 26.04.2025 um 17:24 Uhr; Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2025.
- [23] Deeken, S.; Butz, B.: Berufsorientierung, Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung; unter URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/6544>, aufgerufen am 14.05.2024 um 09:37 Uhr; Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, März 2010.
- [24] Euler, Dieter; Seeber, Susan: Ausbildungsgarantie, Ein Instrument zur Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen; Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Januar 2023.
- [25] Heublein, Ulrich; Wolter, Andrä: Studienabbruch in Deutschland. Definition, Häufigkeit, Ursachen, Maßnahmen; In: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 57, Heft 2, S. 214-236; DOI: 10.25656/01:8716, Weinheim: Verlagsgruppe Beltz, März/April 2011.
- [26] Kalisch, Claudia; Kley, Sandra; Krugmann, Susann; Prill, Tobias; Prochatzki-Fahle, Katja: „Mission ICH“ - Konzept und Arbeitsmaterialien für die Berufliche Orientierung in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 an allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern; Rostock: Universität Rostock, 2020.
- [27] Kerschensteiner, Georg: Berufs- oder Allgemeinbildung?; 1904; In: Ders.: Grundfragen der Schulorganisation, Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen, zweite, verbesserte und vermehrte Auflage; Leipzig und Berlin: Teubner, 1910, S. 23-43; In: Lange, Ute; Harney, Klaus; Rahn, Sylvia; Stachowski, Heidrun (Hrsg.): Studienbuch Theorien der beruflichen Bildung, Grundzüge der Diskussion im 20. Jahrhundert, 1. Auflage; Bad Heilbrunn/Obb: Verlag Julius Klinkhardt, 2001, S. 47-54.
- [28] Kontingentstudentenafelverordnung, 2019: Vierte Verordnung zur Änderung der Kontingentstudentenafelverordnung, vom 26.03.2019 (GVBl. M-V S. 474 / Mittl.bl. M-V S. 43); im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 29. Jahrgang, Nr.2/2019, 28. März 2019, Schwerin, S.43-50; §10 neu gefasst.

- [29] Kotte, Volker: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern 2014; In: IAB.Regional. IAB Nord, Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz, Nr. 03/2016; unter URL: http://doku.iab.de/regional/N/2016/regional_n.0316.pdf, aufgerufen am 15.09.2016 um 16:12 Uhr; Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, 2016.
- [30] Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017; unter URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_12_07-Empfehlung-Berufliche-Orientierung-an-Schulen.pdf, aufgerufen am 20.10.2024 um 14:43 Uhr; Berlin, Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2017.
- [31] Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Homepage des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Abschnitt Schule/Unterricht/Außerschulische Berufsorientierung, unter URL: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Unterricht/Berufsorientierung/>, aufgerufen am 26.04.2024 um 13:21 Uhr; Schwerin: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 2024.
- [32] Oechsle, Mechtild; Knauf, Helen; Maschetzke, Christiane; Rosowski, Elke: Abitur und was dann?, Berufsorientierung und Lebensplanung junger Frauen und Männer und der Einfluss von Schule und Eltern, 1. Auflage; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.
- [33] Ohlendorf, David; Hein, Daniel; Spangenberg, Heike; Franke, Barbara: Berufliche Orientierung von Studienberechtigten - zunehmende Unsicherheiten?, DZHW Brief 01/2025; DOI: 10.34878/2025.01.dzhw_brief; unter URL: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief.01.2025.pdf, aufgerufen am 05.02.2025 um 20:15 Uhr; Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), 2025.
- [34] Rinne, Horst: Taschenbuch der Statistik, 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage; Frankfurt am Main: Wissenschaftlicher Verlag Harri Deutsch GmbH, 2008.
- [35] Savickas, Mark L.: Career Adaptability: An Integrative Construct for Life-Span, Life-Space Theory; In: The Career Development Quarterly, Volume 45, S.247-259; Alexandria (Virginia): National Career Development Association, März 1997.
- [36] Savickas, Mark L.: Life Design: A Paradigm for Career Intervention in the 21st Century; In: Journal of Counseling & Development, Volume 90, S.13-19; Alexandria (Virginia): National Career Development Association, Januar 2012.
- [37] Schulgesetz MV, 2023: Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 2010, 462), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 920).
- [38] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Homepage des Statistischen Bundesamtes, Gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland; unter URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Mindestloehne/Tabellen/gesetzlicher-mindestlohn.html>, aufgerufen am 20.06.2025 um 17:53 Uhr; Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2025.
- [39] Strohner, Benjamin: Die Bedeutung des idealistischen Bildungsbegriffs von Fichte, Humboldt und Schleiermacher, unveröffentlichte Hausarbeit; Rostock: Universität Rostock, 21.04.2020.
- [40] Stundentafelverordnung, 2024: Verordnung über die Stundentafeln an den allgemein bildenden Schulen (Stundentafelverordnung – StdTafVO M-V), vom 26.07.2024; im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 34. Jahrgang, Nr.8/2024, 31. Juli 2024, Schwerin, S. 214-227.
- [41] Taube, Gabriele: Schulische Berufsorientierung in Mecklenburg-Vorpommern, Expertenhandeln im Vergleich, Dissertationsschrift; Hagen: FernUniversität Hagen, 26.03.2020.
- [42] Tivig, Thusnelda; Henseke, Golo; Czechl, Matthias: Wohlstand ohne Kinder?, Sozioökonomische Rahmenbedingungen und Geburtenentwicklung im internationalen Vergleich; Berlin Heidelberg: Springer-Verlag, 2011.
- [43] Tivig, Thusnelda; Waldenberger, Franz (Hrsg.): Deutschland im Demografischen Wandel, Ein Vergleich mit Japan, Ausgabe 2011; Rostock: Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels, 2011.
- [44] Universität Rostock - „Mission ICH“ (Institut für Berufspädagogik und Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung) (Hrsg.): Präsentation zum Fachtag Berufliche Orientierung in Schulen im Land M-V; unter URL: https://www.mission-ich.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/Alle.PHF/MissionIch/Fotos/BO-Fachtag/Folien_UniHRO_Fachtag_BO_20240226_upload.pdf, aufgerufen am 21.03.2024 um 11:21 Uhr; Rostock: Universität Rostock, 26.02.2024.

- [45] Universität Rostock - „Mission ICH“ - Berufliche Orientierung in der Schule (Institut für Berufspädagogik und Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung) (Hrsg.): Homepage der „Mission ICH“, Abschnitt Einblick in den Aufgabenpool; unter URL: <https://www.mission-ich.uni-rostock.de/einblick-in-den-aufgabenpool/>, aufgerufen am 26.04.2024 um 14:40 Uhr; Rostock: Universität Rostock, 2024.
- [46] Universität Rostock, Institut für Berufspädagogik (Hrsg.): Projektseite zum Projekt Selbsterkundung und Förderung individueller Entscheidungen in der schulischen Berufsorientierung (SELFIE) mit „Mission ICH“; unter URL: <https://www.ibp.uni-rostock.de/mission-ich/>, aufgerufen am 26.04.2024 um 13:56 Uhr; Rostock: Universität Rostock, 2024.
- [47] Universität Rostock, Institut für Berufspädagogik, Projekt „ProBo-neT II“ (Hrsg.): Homepage der „Mission ICH“; unter URL: <https://www.mission-ich.uni-rostock.de/mission-ich/>, aufgerufen am 26.04.2025 um 18:10 Uhr; Rostock: Universität Rostock, 2025.